

Wissenschaftsrat

Drs. 2251/73

Berlin, den 26. Januar 1973

Empfehlung des Wissenschaftsrates
zur Bereitstellung von Finanzmitteln
für die Förderung von Sonderforschungsbereichen
in den Jahren 1974 bis 1976

I.

Seit 1970 gibt der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen ab. Die Abgabe dieser Empfehlungen entspricht der Verfahrensordnung für die Einrichtung und Finanzierung von Sonderforschungsbereichen. Die vorliegende Empfehlung für die Jahre 1974 bis 1976 schließt an die Empfehlung vom 5. Mai 1972 an, die sich auf die Jahre 1973 und 1974 erstreckte.

II.

1. Das Programm der Sonderforschungsbereiche befindet sich noch in der Anlaufphase. Von den 167 anerkannten Sonderforschungsbereichen wurden 159 zur Stellung von Finanzierungsanträgen für die Jahre ab 1972 aufgefordert. Antragsberechtigt waren damit alle Sonderforschungsbereiche mit Ausnahme von 8 Sonderforschungsbereichen aus den Gebieten der Kernforschung und der Paumfahrt.

Von diesen 159 Sonderforschungsbereichen haben für das Jahr 1972 insgesamt 116 Finanzierungsanträge gestellt. Für 97 Sonderforschungsbereiche sind Mittel bewilligt worden; in

19 Fällen sind die Anträge abgelehnt worden. In einem Teil der Fälle konnten die bewilligten Mittel jedoch nicht ausbezahlt werden, da der Bund grundsätzlich zugesagte zusätzliche Mittel infolge der verspäteten Verabschiedung des Haushalts 1972 nicht zur Verfügung stellen konnte. Tatsächlich sind daher im Jahre 1972 nur 78 Sonderforschungsbereiche gefördert worden.

2. Für das Jahr 1973 haben 124 Sonderforschungsbereiche Finanzierungsanträge gestellt, zu denen bei der Bewilligungssitzung am 5.12.1972 bereits 97 Bewilligungen über insgesamt rd. 185 Millionen DM ausgesprochen worden sind. 13 Anträge mußten abgelehnt werden. In 14 Fällen steht die Entscheidung noch aus. Von den restlichen 35 der antragsberechtigten 159 Sonderforschungsbereiche lagen keine bewilligungsfähigen Anträge vor.

Das Jahr 1973 eröffnet damit die große Chance, den Überhang anerkannter, aber noch nicht finanzierter Sonderforschungsbereiche, der das Programm zunehmend belastet hat, endlich vollständig abzubauen. Voraussetzung dafür ist, daß es gelingt, die 14 Sonderforschungsbereiche, über die noch nicht endgültig entschieden werden konnte und für deren Förderung voraussichtlich zusätzlich rd. 17 Millionen DM erforderlich sein werden, im Jahre 1973 ebenfalls tatsächlich in die Finanzierung einzubeziehen.

3. Die bisherige Entwicklung der Förderung der Sonderforschungsbereiche ist in der Tabelle auf Seite 3 zusammengefaßt.

Jahr	Finanzierungsanträge		Nach Prüfung anerkannter Bedarf		Tatsächliche Auszahlungen	
	Zahl	Summe in 1000 DM	Zahl	Summe in 1000 DM	Zahl	Summe in 1000 DM
1968	.	.	18	4.546	18	4.546
1969	61	40.334	42	20.329	42	20.329
1970	75	98.413	60	64.477	60	64.477
1971	89	157.263	77	137.013	77	107.010
1972	116	200.288	97	145.330	78	120.327
1973	124	244.300	111	202.413	.	.

III.

1. Im Jahre 1972 konnten erstmals alle Sonderforschungsbereiche aufgefordert werden, Finanzierungsanträge zu stellen. Die eingegangenen Anträge sind von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter außergewöhnlicher Beanspruchung der Gutachter und der Geschäftsstelle vollständig geprüft worden. Das mit großer Gründlichkeit durchgeführte Prüfungsverfahren stellt sicher, daß in die Finanzierung nur Sonderforschungsbereiche einbezogen werden, die den Zielen des Programms entsprechen und sich als förderungswürdig erweisen.

Ein wesentliches Ergebnis der Aufforderung zur Antragstellung an alle Sonderforschungsbereiche ist, daß bei einer Reihe von Sonderforschungsbereichen die Prüfung des Antrages nicht zu Bewilligungen geführt hat und daß eine Reihe anderer keinen solchen Antrag gestellt hat. Insofern ist im Jahre 1972 größere Klarheit über die Arbeitsfähigkeit der 1968 anerkannten Sonderforschungsbereiche erreicht worden.

2. Insgesamt 48 Sonderforschungsbereiche haben bisher noch keinen bewilligungsfähigen Finanzierungsantrag vorlegen können. Soweit diese Sonderforschungsbereiche seit mehreren Jahren antragsberechtigt sind, liegt die Vermutung nahe, daß sie als Sonderforschungsbereiche nicht arbeitsfähig sind. Der Wissenschaftsrat bittet daher die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in diesen Fällen das Streichungsverfahren einzuleiten bzw. fortzuführen.

Die Sonderforschungsbereiche, die für 1972 oder 1973 erstmalig einen Finanzierungsantrag gestellt haben, jedoch infolge eines negativen Gutachterergebnisses keine Mittel bewilligt erhielten, sollten aufgefordert werden, einen

weiteren Antrag für 1974 zu stellen. Führt dieser Antrag wiederum nicht zum Erfolg, sollte das Streichungsverfahren auch in diesen Fällen alsbald eingeleitet werden.

IV.

1. Durch die Ausdehnung der Antragsberechtigung für das Jahr 1972 hat sich die Zahl der Sonderforschungsbereiche entscheidend verringert, bei denen die Arbeitsfähigkeit noch nicht auf der Grundlage eines Finanzierungsantrages untersucht werden konnte. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat damit für ihre Vorausschätzung des Finanzbedarfs der Sonderforschungsbereiche eine sehr viel sicherere Ausgangsbasis erreicht, als sie in den vorhergehenden Jahren gegeben war.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft kann sich für die Vorausschätzung des Finanzbedarfs im Jahr 1974 in 129 Fällen und im Jahr 1975 in 130 Fällen auf vorliegende Anträge der Sonderforschungsbereiche stützen. Für das Jahr 1974 sind diese Anträge bereits in 45 Fällen und für das Jahr 1975 in 9 Fällen geprüft, so daß der Bewilligungsausschuß den betreffenden Sonderforschungsbereichen bestimmte Summen in Aussicht stellen konnte. In den übrigen Fällen wird angenommen, daß sie zu einem bestimmten Prozentsatz als begründet anerkannt werden müssen.

Für das Jahr 1976 wird die so ermittelte Summe fortgeschrieben. Auf eine weitergehende Schätzung des Bedarfs für Folgejahre hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft zunächst verzichtet.

Unter diesen Annahmen erwartet die Deutsche Forschungsgemeinschaft folgenden Bedarf an Sondermitteln für die Förde-

rung von Sonderforschungsbereichen, die jetzt bereits anerkannt sind (in Preisen von 1972):

für das Jahr 1974 rund 231 Millionen DM,
für das Jahr 1975 rund 245 Millionen DM,
für das Jahr 1976 rund 261 Millionen DM.

Diese Bedarfszahlen liegen erheblich unter der Vorausschätzung vom Februar 1972. Die Differenzen gehen darauf zurück, daß sich unter den Anfang 1972 noch ungeprüften Sonderforschungsbereichen eine so hohe Zahl von Fällen befand, die sich als nicht arbeitsfähig erwiesen.

2. Bei der Vorausschätzung vom Februar 1972 ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft davon ausgegangen, daß 1973 alle anerkannten Sonderforschungsbereiche in die Finanzierung einbezogen sein würden, und ab 1974 neue Sonderforschungsbereiche in das Programm aufgenommen werden könnten. Da die von Bund und Ländern für 1972 bereitgestellten Mittel jedoch nicht ausgereicht haben, um den geprüften und anerkannten Bedarf zu befriedigen, verzögert sich der Aufbau des Systems um ein weiteres Jahr. Mittel für neue Sonderforschungsbereiche sind daher nunmehr erst für die Jahre 1975 und 1976 veranschlagt, und zwar

für das Jahr 1975 rund 25 bis 30 Millionen DM,
für das Jahr 1976 rund 55 bis 65 Millionen DM.

Diese Schätzung dürfte realistisch sein. Der Wissenschaftsrat hält die Aktivierung der Planung neuer Sonderforschungsbereiche in den Jahren 1973 und 1974 für besonders wichtig.

Bei dem Ausbau des Programms sollte insbesondere eine ausgewogenere fachliche und regionale Verteilung der Sonderforschungsbereiche angestrebt werden. Zu diesem Zweck sollten fachliche und thematische Lücken des Programms ermittelt und erfolgversprechende Ansätze in den Hochschulen in anderen Förderungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft schon jetzt unterstützt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen sollte bereits die Anerkennung von Sonderforschungsbereichen auf detaillierten Finanzierungsanträgen beruhen, weil nur dann alle für eine gründliche Begutachtung und Prüfung erforderlichen Angaben gegeben sind. Aus diesem Grunde sind für die Ergänzung des Programms der Sonderforschungsbereiche verhältnismäßig lange Fristen erforderlich. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird daher gebeten, die erforderlichen Schritte alsbald einzuleiten, um dem Wissenschaftsrat so rechtzeitig im Jahre 1974 Vorschläge für die Neuankennung von Sonderforschungsbereichen zu machen, daß sie ab 1975 Mittel erhalten können.

3. Der Gesamtbedarf an Finanzmitteln für die Förderung der Sonderforschungsbereiche wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft somit - ohne Berücksichtigung von Preissteigerungen - auf folgende Beträge geschätzt:

für das Jahr 1974 rund 231 Millionen DM,
für das Jahr 1975 rund 270 bis 275 Millionen DM,
für das Jahr 1976 rund 316 bis 326 Millionen DM.

Die positive Entwicklung des Systems der Sonderforschungsbereiche als Instrument einer schwerpunktartigen und kritischen Forschungsförderung hat sich im Jahre 1972 fortgesetzt. Im Hinblick darauf hält der Wissenschaftsrat die Befriedigung

des Finanzbedarfs für wissenschaftspolitisch wichtig und vordringlich. In der Empfehlung vom 5. Mai 1972 waren für die Förderung der Sonderforschungsbereiche 240 Millionen DM im Jahre 1973 und 280 Millionen im Jahre 1974 für erforderlich gehalten worden. Durch die dargestellten Verzögerungen beim Aufbau des Programms der Sonderforschungsbereiche sind diese Summen erst jeweils ein Jahr später notwendig. Der Wissenschaftsrat hält es für zweckmäßig, die Zuwachsrate dann noch für ein weiteres Jahr konstant zu halten und empfiehlt somit folgende Beträge:

für das Jahr 1974	240 Millionen DM,
für das Jahr 1975	280 Millionen DM,
für das Jahr 1976	320 Millionen DM.